

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

14.06.2006

### **655. Schriftliche Anfrage von Christian Aeschbach betreffend Wintersportkommission (WIKO)**

Am 15. März 2006 reichte Gemeinderat Christian Aeschbach (FDP) folgende Schriftliche Anfrage GR 2006/83 ein:

Die altehrwürdige Wanderkommission (WAKO) wurde 2004 aufgelöst und im Auftrag des Sportamtes der Stadt Zürich als OK Stadtzürcher Wintersportlager „schneezüri“ neu gegründet.

Die Aufsichtsrecht/-pflicht übt neben der Departementsvorsteherin und den Schulkreispräsidenten/-innen die Zentralschulpflege aus. Letzere hat eine entsprechende Kommission (WIKO) eingesetzt, welche die Aufsicht wahrnimmt. Mit der Aufhebung der Zentralschulpflege endet auch die Aufsicht über die Stadtzürcher Wintersportlager.

Ich bitte den Stadtrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es richtig, dass das Sportamt neu die Aufsichtspflicht über die Stadtzürcher Wintersportlager übernimmt?
2. Welche Überlegungen (Inhaltliches, Personelles, Kosten, ...) haben dazu geführt, dass die Aufsicht der Verwaltung und nicht „einem Milizgremium“ (welcher Art auch immer) übertragen wurde?
3. Welche Überlegungen verhinderten die Bildung einer der WIKO adäquaten Kommission?
4. Wie beurteilt der Stadtrat die Gefahr der Beeinflussbarkeit und Überforderung bei der Übertragung der Aufsicht auf einzelne oder wenige Personen der Verwaltung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

### **Allgemeine Bemerkungen**

Die Anfrage geht von unzutreffenden Annahmen aus. Es trifft zwar zu, dass im Zusammenhang mit der Schulbehördenreorganisation Überlegungen angestellt werden, die Wintersportkommission (WIKO) nicht mehr weiterzuführen. Ein Beschluss ist darüber aber noch nicht gefasst worden. Zudem geht es dabei nicht darum, die bisherige Besuchstätigkeit dieser Kommission auf das Sportamt zu übertragen, vielmehr wird erwogen, auf diese Form der Aufsicht über die Wintersportlager zu verzichten.

Zum Verständnis der effektiven Ausgangslage seien hier die Geschichte und die heutige Organisation der städtischen Wintersportlager dargestellt:

1910 wurde unter dem Namen WAKO die „Wanderkommission des Lehrervereins“ gegründet, um in den Schulferien Wanderungen für Schulkinder durchzuführen. Bereits im Jahr 1924 wurden die ersten Skikurse durchgeführt, welche in der Folge zum „Hauptgeschäft“ der WAKO (demzufolge später umbenannt in „Winterausbildungskommission“) wurden. In einer Volksabstimmung vom 30. September 1956 wurde die Durchführung der Lager definitiv beschlossen. Im Laufe der Jahre entwickelte sich die WAKO zu einer eigenständigen Organisation, zum Lehrerinnen- und Lehrerverein gab es praktisch keine Verbindung mehr. Als im Jahre 2004 die Trennung beschlossen wurde, erklärten sich die bisherigen Mitglieder des WAKO-Vorstandes bereit, die Aufgabe unter dem neuen Namen „schneezüri“ weiterzuführen. Es lag für das Sportamt somit nahe, die funktionierende Organisation zu übernehmen und als Organisationskomitee mit der Durchführung der Lager zu beauftragen. Die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz stimmte diesem Vorgehen am 16. November 2004 zu, hob das WAKO-Reglement auf und passte den Kontrakt mit dem Sportamt entsprechend an.

Bezüglich der Winterlager erteilte dabei die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz in dem mit dem Sportamt abgeschlossenen Kontrakt folgenden Auftrag:

- a) Organisation von Wintersportlagern für Volksschülerinnen und Volksschüler gemäss Gemeindebeschluss vom 30. September 1956 bzw. Einsatz eines für die Erbringung dieser Leistung geeigneten Organisationskomitees
- b) Bereitstellung der finanziellen Mittel für die durch das gesamtstädtische Organisationskomitee angebotenen Wintersportlager, Einsitznahme in der Kursorganisation und Überwachung der korrekten Verwendung der von der Stadt zur Verfügung gestellten Mittel

Konkret sieht dabei die Wahrnehmung der Verantwortlichkeiten wie folgt aus:

**Sportamt:** Im Auftrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz hat das Sportamt mit dem Organisationskomitee „schneezüri“ eine Vereinbarung abgeschlossen, in welcher die Rechte und Pflichten dieser Organisation geregelt werden. Es überwacht die Einhaltung dieser Vereinbarung und die rechtmässige Verwendung der dafür eingesetzten finanziellen Mittel.

„**schneezüri**“: Die abgeschlossene Vereinbarung enthält u.a. folgende Aufgaben des Organisationskomitees: Vorbereitung und Überwachung der Lager, Rekrutierung der Leiterinnen und Leiter, Festlegung und Ausschreibung des Angebotes, Reservation der Quartiere, Verteilung der finanziellen Mittel. „schneezüri“ seinerseits gibt eine jährlich aktualisierte Wegleitung für Lagerleiterinnen und Lagerleiter heraus, die unter „[www.schneezueri.ch](http://www.schneezueri.ch)“ eingesehen werden kann.

**Lagerleitung:** Für die Hauptleitung der Lager können in der Regel Lehrerinnen und Lehrer der Stadt Zürich gewonnen werden, welche über die erforderlichen Voraussetzungen für die Erfüllung dieser Aufgaben verfügen. Diese gut qualifizierten Leiterinnen und Leiter tragen in erster Linie die Verantwortung für die Durchführung der Skilager.

Bei dieser Organisation sind die Verantwortlichen des Sportamtes und des Organisationskomitees selbstverständlich jederzeit befugt und auch in der Lage, Lagerbesuche anzuordnen und auch durchzuführen, wenn sie dies als notwendig erachten, das heisst z. B. bei Reklamationen von Eltern oder auch auf Verlangen der Lagerleitung. In Frage stehen hingegen die darüber hinausgehenden regelmässigen Besuche durch eine spezielle Kommission. Dabei steht - wie gesagt - nicht die Delegation der Tätigkeit der WIKO an das Sportamt zur Diskussion, sondern der Verzicht auf diese Form der Aufsichtstätigkeit.

Rechtlich besteht kein Zwang, die Wintersportkommission weiterzuführen bzw. ein ähnlich strukturiertes Nachfolgegremium zu bilden. Bei den fraglichen Wintersportlagern handelt es sich um ein freiwilliges Angebot der Stadt für Kinder und Jugendliche, das ausserhalb der obligatorischen Schulpflicht in den Sportferien durchgeführt wird. Die gesamtstädtische Schulbehörde - nach dem Wegfall der Zentralschulpflege die Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz - ist grundsätzlich frei darin, wie sie die Organisation dieser Lager festlegen und dabei auch die Kontrolle von deren ordnungsgemässen Durchführung sicherstellen will. Keineswegs ist sie verpflichtet, die Wintersportlager durch ein eigens dafür eingesetztes „Milizgremium“ besuchen zu lassen. Diese Wintersportlager sind insoweit vergleichbar mit den ebenfalls schon seit Jahrzehnten vom Schul- und Sportdepartement durchgeführten weiteren Feriensportkursen und -lagern, die bereits bisher nie durch irgendwelche Kommissionen besucht worden sind. Selbst die davon zu unterscheidenden, im Rahmen des Schulbetriebs durchgeführten Klassenlager und Schulreisen werden übrigens von den Kreisschulpflegern nur ausnahmsweise besucht.

**Zu den Fragen 1 bis 4:** Das Gesagte zusammenfassend lassen sich damit die einzelnen Fragen kurz wie folgt beantworten:

Aufgrund der oben dargelegten Überlegungen wird geprüft, auf die Wintersportkommission (WIKO) bzw. ein Nachfolgegremium in dieser Form zu verzichten. Der Entscheid dazu ist aber noch nicht gefallen, sondern wird von der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz im Verlaufe dieses Jahres - und damit noch rechtzeitig im Hinblick auf die nächsten Winterlager

in den Sportferien 2007 - getroffen werden. Um die Organisation möglichst zweckmässig festzulegen, sollen dabei die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Lösungsansätze selbstverständlich gegeneinander abgewogen werden. Dass die „Gefahr der Beeinflussbarkeit und Überforderung“ des Sportamtes bestände, ist nicht zu erkennen. Es ist vielmehr grundsätzlich zu begrüßen, dass im Zusammenhang mit der Aufhebung der Zentralschulpflege zugleich auch althergebrachte Abläufe hinterfragt und überprüft werden.

Vor dem Stadtrat  
der Stadtschreiber  
**Dr. André Kuy**